

**Schriften des Initiativkreises
katholischer Laien und Priester in der
Diözese Augsburg e.V.**



Heft 17

Gerhard Kraus:

Die Ämter des Papstes und der Bischöfe

**Einige Gedanken über ihre Bedeutung für die heilige Kirche und
für die Gläubigen**

Die Initiativkreise katholischer Laien und Priester in den Diözesen bemühen sich in vielfältiger Weise um die Verbreitung und Verteidigung der Lehre der katholischen Kirche nach den Weisungen der Päpste und der mit ihnen verbundenen Bischöfe.

Verantwortlich und Bezugsadresse:

Geistlicher Rat
Walter Lang
Aindorferstr. 129
80689 München
Tel./Fax: 089/561923

Herausgeber und Copyright:

Initiativkreis kath. Laien und Priester in der Diözese Augsburg e.V.
Vorsitzender: Dr. Wolfgang Graf
St.-Georg-Str. 7
86833 Siebnach



2. Auflage

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Landsberg, BLZ 701 694 26, Konto-Nr.: 111 520

Spenden auf das angegebene Konto sind steuerlich abzugsfähig. Bei Spenden bis einhundert Mark gilt Ihr Überweisungsformular als Spendenbeleg. Wir bitten Sie um Verständnis, daß Sie nur bei Spenden über einhundert Mark bzw. auf ausdrücklichen Wunsch und bei Angabe Ihrer vollständigen Adresse eine Spendenquittung erhalten.

Pfarrer Gerhard Krah:

Die Ämter des Papstes und der Bischöfe

Einige Gedanken über ihre Bedeutung für die heilige Kirche
und für die Gläubigen

I. Das Problem

In seinem Buch „Aus meinem Leben“ schildert Kardinal Ratzinger, wie er jedesmal, wenn er von den Sitzungen des II. Vatikanischen Konzils aus Rom zurückkam, die Stimmung in der Kirche und unter den Theologen aufgewühlter fand. „Immer bildete sich offenbar der Eindruck, daß eigentlich nichts fest sei in der Kirche, daß alles zur Revision stehen. Immer mehr erschien das Konzil wie ein großes Kirchenparlament, das alles ändern und alles auf seine Weise neu gestalten könne ... Das Ringen des Konzils wurde immer mehr unter dem Parteienschema des modernen Parlamentarismus dargestellt. Dabei denkt der Kardinal wohl insbesondere an die Darstellung in den Medien. Er fährt fort: „Wenn die Bischöfe in Rom die Kirche, ja, den Glauben ändern können (so schien es ja), warum eigentlich nur die Bischöfe? Man kann ihn jedenfalls ändern, so schien es nun gegenüber allem bisher Gedachtem; er schien menschlicher Entscheidungsmacht nicht mehr entzogen, sondern wurde allem Anschein nach von ihr festgelegt.“

Nun glaubte man auch zu wissen, „daß die Bischöfe das Neue, das sie jetzt vortrugen, von den Theologen lernten ... Die Rolle, die die Theologen auf dem Konzil übernommen hatten, schuf immer deutlicher ein neues Selbstbewußtsein unter den Gelehrte, die sich als die wahren Sachwalter der Erkenntnis verstanden und darum nicht mehr den Hirten

untergeordnet erscheinen konnten. Denn wie sollten die Bischöfe als Lehramt über den Theologen walten können, wenn Sie doch ihre Einsichten nur von den Spezialisten erhielten und sie auf die Wegweisung durch die Gelehrten angewiesen waren? ... Das Bekenntnis schien nicht mehr unantastbar, sondern der Kontrolle der Gelehrten unterworfen.“ Diese Auffassung entspricht ja auch der übertriebenen Hochschätzung, die heute allgemein allem entgegengebracht wird, was sich als Wissenschaft aus gibt.

Einige Zeilen weiter schreibt der Kardinal dann: “Hinter dieser Tendenz zur Herrschaft der Spezialisten war aber schon das andere zu spüren, die Idee einer kirchlichen Volkssouveränität, in der das Volk selbst bestimmt, was es unter Kirche verstehen will, die ja nun ganz deutlich als Volk Gottes definiert schien. Die Idee der ‚Kirche von unten‘, der ‚Kirche des Volks‘ ... kündigt sich an.“ Soweit der Kardinal. Aus dieser Idee heraus, so läßt der Gedankengang sich weiterführen, kam es dann schließlich auch zum ‚Kirchenvolksbegehren‘ mit seinen weithin offenbarungsfremden Reformzielen, unter denen uns jetzt aber nur die Forderung nach einer ‚geschwisterlichen Kirche‘ beschäftigt.

Achtet man nur auf den Wortlaut, so scheint diese Forderung dem Liebesgebot des Herrn, dem Gebot der Bruderliebe (in der die Schwesterliebe selbstverständlich immer mit gemeint war) und auch den Aussagen des Konzils zu entsprechen. Aber der Wortlaut verschleiert, daß mit dieser Forderung die Demokratisierung der Kirche gemeint ist und damit die Herrschaft der sogenannten Basis und die Nivel-

lierung der Autorität des kirchlichen Amtes. Aufschlußreich ist die Forderung eines Politikwissenschaftlers im Zusammenhang mit dem Volksbegehren, die ich sinngemäß wiedergebe: Die Struktur und Realität der Kirche durch die Jahrhunderte erweist sich als „eine durch und durch menschliche Institution mit den daraus folgenden Stärken und Schwächen.“ Die Kirche habe sich, wie dieser Kirchenkritiker meint, im Laufe der Jahrhunderte gewandelt, und es sei nicht einzusehen, warum sie sich nicht weiter wandeln soll und kann. Seiner Ansicht nach werden demokratische Forderungen, die doch vernünftigerweise, wie er sagt, nicht widerlegt werden können, auch in der Kirche kommen. Und eine frühzeitige Reformbereitschaft in diesem Sinn würde der Kirche nur nützen. – In Wahrheit aber würde die Kirche damit vom offenbaren Willen Gottes und von der Leitung durch den Heiligen Geist abgekoppelt und der Einsicht bzw. den Ideen und Ideologien von Menschen ausgeliefert.

Als die Initiatoren des Volksbegehrens den gegen die Machthaber der DDR gerichteten - also aus dem politischen Raum stammenden - Ruf aufnahmen „Wir sind das Volk“, übertrugen sie das demokratische Modell auf die Kirche. Der Erzbischof von Paderborn, Dr. Johannes Joachim Degenhardt, sah sich veranlaßt, diesen Ruf zu korrigieren, indem er formulierte: „Wir sind das Volk Gottes“. Damit machte er klar, daß im Glauben nicht das Volk, sondern Gott der Souverän der Kirche ist. Das aber schließt ein, daß man nicht ohne weiteres und wie selbstverständlich den Besitz des Heiligen Geistes und die wahre Erkenntnis für sich und für jeden Getauften in Anspruch nehmen kann. Die Be-

rufung auf den Glaubenssinn des Gottesvolkes führt in die Irre, wenn sie losgelöst vom Lehramt der Kirche erfolgt und sich gegen die Heilige Schrift und die authentische Überlieferung bzw. gegen das kirchliche Dogma richtet.

Schließlich also stellt das Problem sich dar als das einer Alternative, eines Entweder-Oder, das ich mit folgenden Thesen aufzeigen will, die sich anlehnen an das Zitat eines mir unbekanntem Autors:

Ohne den Heiligen Geist bleibt

Christus eine Gestalt der Vergangenheit,
das Evangelium ein bloßes Geschichtsdokument,
die Kirche eine ganz menschliche Organisation,
kirchliche Autorität Ausübung von Herrschaft,
kirchliche Verkündigung reine Propaganda,
Liturgie der Kirche leeres Zeremoniell,
christliche Tugendlehre eine Moral der Unterdrückung.

Mit dem Heiligen Geist aber ist

der auferstandene Christus gegenwärtig
das Evangelium rettendes Gotteswort,
die Kirche vom heiligen Geist beseelter Leib Christus,
kirchliche Autorität befreiender Dienst,
kirchliche Verkündigung Bezeugung der Wahrheit,
Liturgie der Kirche Anbetung im Geist und in der Wahrheit,
christliche Tugendlehre Anleitung zur Bewährung in der Gotteskindschaft.

II. *Amt und Autorität des Hirten*

Wir alle kennen das Wort des Herrn (Mt.23,8ff): „Nur einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder ... Nur einer ist euer Vater, der im Himmel ... Nur einer ist euer Lehrer, Christus. Der Größte von euch soll euer Diener sein.“ Folgerichtig sprachen die Väter des II. Vatikanum von einer wahren Gleichheit hinsichtlich der allen Glaubenden gemeinsamen Berufung und Würde. Diese Gleichheit umfaßt die geweihten Amtsträger und das übrige Gottesvolk. Als Kinder Gottes sind Hirten wie Laien untereinander Brüder und Schwestern, freilich mit unterschiedlichen Diensten und Vollmachten. Die Väter des Konzils betonten, daß eine tiefe Verbundenheit den unterschied einschließt, der zwischen den Hirten und den übrigen Gläubigen besteht. Es besteht unter ihnen eine sehr enge Beziehung, in der sie „wie mit Fesseln zusammengeschlossen“ sind (devinciantur). Nach dem Beispiel des Herrn sollen die Hirten der Kirche nicht nur einander, sondern allen Gläubigen „dienen“. Die Laien aber sollen mit den Hirten eng zusammenarbeiten. So geben sie alle in der Verschiedenheit Zeugnis von der geistgewirkten, wunderbaren Einheit im Leibe Christi. Gerade die Vielfalt der Gnaden, Dienste und Tätigkeiten vereint die Kinder Gottes, und das deshalb, weil dies alles der eine und gleiche Geist wirkt, wie Paulus an die Korinther schreibt. Dieses Wirken des Heiligen Geistes müssen wir als die „Fessel“ verstehen, als das Band der Einheit, weil sonst unser Denken und unser Verhalten in die Irre geht.

Im kirchlichen Sprachgebrauch ist die Rede von der „hierarchischen“ Verfassung der Kirche. Die Väter des Konzils haben erklärt bzw. bestätigt, daß die Hirten mit heiliger Vollmacht ausgestattet sind. Für den ideologischen Demokratizismus hat der Begriff „Hierarchie“ einen fatalen Beigeschmack. Heilige Herrschaft – kann Herrschaft heilig sein, ist sie nicht etwas Böses? Ist in der Kirche nicht gerade von heiligem Dienst zu reden? Tatsächlich heißen die Hirten in den Konzilsdokumenten auch ministri, also Diener. Aber man muß auch von heiliger Herrschaft sprechen, ist doch Gottes Königsherrschaft, d.h. das Reich Gottes zweifellos eine heilige Herrschaft. Und wer zu Christus gehört, nimmt auch an seinem Königtum teil, wenn auch in unterschiedlicher Weise als Hirte oder als Laie. So ist mit dem Wort „Hierarchie“ sehr wohl ein Dienst gemeint, aber eben ein Dienst in heiliger, vom Herrn übertragener Vollmacht. Christus dienen heißt mit Christus herrschen in der Weise, wie Christus herrscht. Der durch die Weihe berufene und bevollmächtigte Diener spricht und handelt nicht aus eigener Autorität, sondern kraft der Autorität Christi; er spricht zu der Gemeinde nicht als eines ihrer Glieder, sondern im Namen Christi“, so steht es im Katechismus der katholischen Kirche. Von Christus empfängt er die Sendung und Vollmacht, „in der Person –Christi“ zu handeln. Er tut und gibt als Gesandter Christi und aus der Gnade Gottes etwas, das er nicht von sich aus tun und geben kann. Nicht als „verfügte“ er über die heilige Vollmacht, wie die deutsche Übersetzung des Katechismus mißverständlich wiedergibt, sonder ist mit ihr ausgestattet (vgl. KKK 874 mit LG 18, deutscher Text). So ist es der Herr selbst, der tauft und in

allen Sakramenten handelt. Und wer den Bevollmächtigten Hirten hört, der hört Christus selbst, wie es im Evangelium heißt.

Wenn also der Herr in dem Wort „... ihr alle aber seid Brüder“ von der wahren Gleichheit aller Gläubigen spricht, so ist zugleich doch auch klar, daß er in seiner Kirche verschiedene Dienstämter eingesetzt und die Amtsträger mit heiliger Vollmacht ausgestattet hat. Das II. Vatikanische Konzil wollte den Weg des I. Vatikanum fortsetzen. Es „lehrt und erklärt feierlich mit ihm, daß der ewige Hirte Jesus Christus die heilige Kirche erbaut hat, indem er die Apostel sandte, wie er selbst gesandt war vom Vater. Er wollte, daß deren Nachfolger, das heißt die Bischöfe, in seiner Kirche bis zur Vollendung der Weltzeit Hirten sein sollten.“ Er hat „den heiligen Petrus an die Spitze der übrigen Apostel gestellt und in ihm ein immerwährendes und sichtbares Prinzip und Fundament der Glaubenseinheit und der Gemeinschaft eingesetzt.“ Die Hirten „stehen im Dienst ihrer Brüder, damit alle, die zum Volk Gottes gehören ..., in freier und geordneter Weise sich auf das selbe Ziel ausstrecken und so zum Heil gelangen.“ Soweit der Konzilstext (Auszüge aus LG 18)..

Papst und Bischöfe üben ihren Dienst aus durch die Verkündigung in Predigt und Lehre, durch Heiligung, vor allem in der Spendung der Sakramente und durch die Leitung des Gottesvolkes. Diese drei Bereiche sind allerdings nicht streng voneinander zu trennen. So geschieht die Leitung des Gottesvolkes nicht zuletzt durch die Verkündigung der fro-

hen Botschaft. Und der Heiligungsdienst muß ganz wesentlich auch durch das gelebte Beispiel und das vorbildliche Leben aus dem Heiligen Geist, zumal im Gebet für die Anvertrauten, erfolgen. Durch vollmächtigen Rat und Zuspruch müssen die Hirten die Gemeinden in jenem Geist aufbauen, der der Geist Jesu Christi, also der Geist des Dienens ist. In allem, was Konzil und Katechismus über die Aufgaben der Bischöfe sagen, spürt man, wie ernst das Wort vom Dienstant genommen wird, und zugleich damit, wie unangemessen demgegenüber das Gerede von der „Amtskirche“ ist. Jede Beanspruchung von Autorität, die nicht eingebunden ist in den Dienstcharakter des Amtes, wäre angemessene Autorität. Es braucht und es darf auch nicht verschwiegen werden, daß es in der Geschichte der Kirche mancherlei Amts- und Autoritätsmißbrauch gegeben hat und daß die Versuchung dazu stets gegenwärtig ist. Es sollte aber auch gesehen werden, daß angemessener, nämlich dienender Gebrauch der Autorität von Außenstehenden und von „falschen Brüdern“ häufig verkannt und verächtlich gemacht worden ist und gemacht wird.

Der Herr hat sein Volk aber nicht der Fehlbarkeit von Menschen ausliefern wollen. So ist die Kirche davon überzeugt, daß die heiligen Sakramente Gnadenmittel sind, wirksam nicht auf Grund der Frömmigkeit oder Rechtgläubigkeit ihrer Verwalter, sondern auf Grund der Einsetzung durch den Herren. Sie wirken die Gnade in denen, die sich für deren Empfang öffnen, *ex opere operato*, d.h. sofern nur die wahrnehmbare Zeichenhandlung in rechter Weise vollzogen wird. Der eigentliche Spender der Gnade ist mithin nicht der

beauftragte Diener, sondern Christus selber, der sich dabei eines Menschen gewissermaßen als eines lebendigen Werkzeugs bedient. Freilich kann es für die Offenheit des Empfängers von einiger Bedeutung sein, in welcher Weise und in welcher Einstellung der Diener jene äußere Zeichenhandlung vollzieht. Bei der Feier eines Sakramentes ist vom Diener wie vom Empfänger persönliche Aufgeschlossenheit in hohem Maße gefordert. Gerade da aber wird solche Aufgeschlossenheit am ehesten gegeben sein, wo beide davon überzeugt sind, daß nicht der Mensch, sondern Christus selber im Sakrament der Handelnde und Heiligende ist.

Auch in Hinsicht auf die Wahrheit will der Herr das Gottesvolk gegenüber der Fehlbarkeit von Menschen bewahren und die Kirche teilhaben lassen an seiner eigenen Unfehlbarkeit. Denn er will ja, daß das Gottesvolk in der befreienden Wahrheit bleibt, die er offenbart hat. Der Herr sendet den heiligen Geist, der an alles das erinnert, was er selbst gesagt und getan hat, und der die Kirche in die ganze Wahrheit führt. Christus spricht: „Er wird mich verherrlichen; denn er wird von dem, was mein ist, nehmen und es euch verkünden.“ (Joh. 16,14). So weckt und erhält der heilige Geist im Volk Gottes den übernatürlichen Glaubenssinn, der so etwas wie ein geistliches Gespür ist, durch das die Gläubigen die Wahrheit vom Irrtum, die rechte von falscher Lehre unterscheiden. Dabei wird das Gottesvolk geleitet von dem lebendigen Lehramt der Kirche, das den Bischöfen und dem Papst als unfehlbares Lehramt übertragen ist. Die näheren Bestimmungen über die Ausübung dieses Lehramtes durch den Papst und die Bischöfe wollen wir jetzt nicht er-

örtern, zumal ihre Kenntnis als bekannt vorausgesetzt werden kann. Hingegen sollen hier einige Bemerkungen darüber folgen, wie die Beziehung zwischen dem Glaubenssinn des Gottesvolks und dem Lehramt der Hirten zu denken ist. Der Katechismus spricht nur sehr knapp von der Leitung des Glaubenssinnes durch das Lehramt der Kirche und betont den dem Lehramt geschuldeten Gehorsam. Wo die Kirche durch ihr Oberstes Lehramt etwas als von Gott geoffenbart und als Lehre Christi verkündet wird, wird das gläubige Volk das bereitwillig und gehorsam annehmen. Es kann aber sehr wohl geschehen, daß die Hirten sich vor einer solchen Lehrverkündigung dessen vergewissern, daß die zu verkündende Lehre im Glaubenssinn des Gottesvolkes eingeschlossen und verankert ist. Und auch das kann sein, daß das Gottesvolk aus seinem übernatürlichen Glaubenssinn heraus die Verkündigung einer solchen Lehre vom Lehramt erhofft und erbittet oder geradezu darauf drängt. Über die Rechtmäßigkeit einer solchen Bitte werden dann die Bischöfe mit dem Papst zu befinden haben. Es kann sogar vorkommen, daß der Glaubenssinn des Gottesvolkes dem in seiner Mehrzahl versagendem Episkopat entgegentritt und sich ihm gegenüber durchsetzt. Auf ein solches Geschehen im Streit um die Irrlehre des Arius hat mit Nachdruck der englische Kardinal Newman, dessen Seligsprechung angestrebt wird, hingewiesen. Das unfehlbare Lehramt der Kirche soll also das gläubige Volk nicht zum lediglich passiven Empfänger der Lehre machen, sondern muß die Geistbegabung aller Getauften durchaus ernst nehmen. Die Prüfung und Entscheidung aber bleibt dem Lehramt vorbehalten. Bei dem allen gilt es zu bedenken, daß der Glaubenssinn nicht

identisch ist mit der öffentlichen Meinung im Kirchenvolk, die im heutigen Zeitalter der Massenmedien leicht manipuliert werden kann, und auch nicht mit den gerade herrschenden Trends in der Theologie. Er resultiert nicht aus Mehrheitsbeschlüssen oder demoskopischen Erhebungen. Die Wahrheit kann nicht statistisch ermittelt werden. Gerade deshalb ist es wichtig und heilsam, daß das entscheidende Urteil dem von Christus eingesetzten Lehramt der Kirche vorbehalten ist, das damit der Bewahrung der Kirche in der Wahrheit und auch in der Einheit dient.

Hinsichtlich des Leitungsdienstes ist keine Absicherung gegen die Fehlbarkeit von Menschen erkennbar, die mit dem vergleichbar wäre, was hinsichtlich des Heiligungsdienstes und des Verkündigungsdienstes, wie wir sahen, gegeben ist. Doch dürfen wir auch in dieser Hinsicht auf die Zusagen des Herrn vertrauen. Er selbst wird seine Kirche erbauen und bis ans Ende erhalten. Durch den Heiligen Geist, den er als Beistand sendet, will er selbst bei ihr bleiben. Als Haupt und Hirte der Kirche will er über die Herde wachen, so daß die Mächte der Unterwelt sie nicht überwältigen werden. Eng verbunden mit diesen Zusagen und wichtig für die Leitung der Kirche ist die Stellung des Petrusnachfolgers, also der päpstliche Primat. Seine Ausübung muß jeweils den Erfordernissen der geschichtlichen Stunde entsprechen. Diesbezüglich mag es in Zukunft noch Entwicklungen geben, wie die Einladung unseres Heiligen Vaters zum Gespräch über dieses Thema erwarten läßt. Stärker als zuweilen in vergangenen Zeiten möchte deutlich werden, daß in der Kirche der Geist der Wahrheit, der ja mit

dem Geist der Liebe identisch ist, alles beseelt. Andererseits aber sollte man nicht aus dem Blick verlieren, daß die Kirche „Kirche auf dem Weg“ und noch nicht das Reich Gottes ist. Kirche ist der Bereich in der Welt, in dem das Reich Gottes anbricht oder - in schlechtem Deutsch ausgedrückt - „noch am Kommen ist“. Die Unvollkommenheit und Fehlbarkeit der Menschen, die Christus in der Kirche sammelt und denen er seine Aufträge erteilt, die dabei aber mehr oder weniger doch auch noch Kinder ihrer Zeit sind, ist vom Herrn offensichtlich einkalkuliert und sollte auch von den Gläubigen einkalkuliert werden - im Vertrauen darauf, daß der Herr seine Kirche niemals aufgeben wird.

III. Die Laien und die Hirten

In unseren demokratischen Gesellschaften nimmt das Verständnis dafür ab, daß es unter den Menschen Beziehungen von Unterordnung und Überordnung, von Untergebenen und Vorgesetzten, von Autorität und Gehorsam gibt. Freiheit und Unabhängigkeit, Brüderlichkeit oder Geschwisterlichkeit, Gleichheit und Gleichberechtigung gelten im Weiterwirken der Französischen Revolution - *liberté, égalité, fraternité* - und in der Folge der neuzeitlichen Aufklärungsbewegung als nicht in Frage zu stellende Werte. Die anti-

autoritäre Strömung der sechziger Jahre setzt sich in einem flacher, aber breiter gewordenem Flußbett fort und scheint die Gesellschaft bis in die Betriebe, die Schulen, die Familien hinein zu überfluten und zu durchdringen. Für die allgemeinen Verhältnisse mag das grundsätzlich ein Fortschritt sein gegenüber dem früheren Patriarchalismus, wenn auch Übertreibung und radikale Gleichmacherei zu manchen Mißständen führen. Die Menschen sind nun einmal sehr verschieden – nach Geschlecht, Schicksal, Fähigkeiten, Erfahrungen usw. Und es gibt eben einfache Beziehungen, in denen die Ungleichheit vorgegeben ist und nicht übersehen werden darf, so zum Beispiel die zwischen Erwachsenen und Kindern, oder Zwischen Fachleuten und Leuten, denen das Fachwissen fehlt, vor allem auch zwischen Männern und Frauen.

Die Unterschiede in der Kirche, also die zwischen den Hirten und den übrigen Gliedern des Gottesvolkes, sind nicht durch Alter, Fachwissen oder andere natürliche Gegebenheiten begründet, sondern durch die hierarchische Ordnung, von der wir gesprochen haben. Sie haben ihren Grund in der Berufung und Bevollmächtigung der Hirten durch Gott, also im Sakrament der Weihe. Darin kommt zum Ausdruck, daß, allgemein und abstrakt gesprochen, in der Heilsordnung und damit in der Kirche die Richtung von oben nach unten verläuft, d.h. konkreter gesprochen, daß der Glaube in dem sich offenbarenden Gott gründet und daß für den Glauben Christus das Haupt der Kirche ist. Er hat in der Kirche jene Männer bestellt und beauftragt, die „in seiner Person“ tätig sind. Und eben dies bestimmt das Verhältnis der Laien in

der Kirche zu den kirchlichen Hirten. Das Wort „Laie“ muß hier im ursprünglichen Sinn des aus dem Griechischen stammenden Wortes verstanden werden, wo es nicht den „Nichtfachmann“ meint, sondern den zum Gottesvolk Gehörenden: griechisch Laos (das Volk). Im kirchlichen Sprachgebrauch meint das Wort näherhin jene Glieder des mystischen Christusleibes, die nicht durch das Sakrament der Weihe zu Hirten bestellt sind, deren Sendung und Würde aber durch den Dienst der Hirten, also durch Christus selbst, begründet ist und gefördert wird. Es sei aber nicht vergessen, was wir zuvor über die wahre Gleichheit zu sagen hatten, die diese Verschiedenheit umfängt. Von diesen Voraussetzungen her einiges über das rechte Verhältnis der Laien zu den Hirten zu sagen, liegt mir am Herzen und erscheint mir heute dringlich. Dabei werde ich versuchen, mich an die Stelle des Laien zu setzen und aus der Sicht eines Laien heraus zu sprechen. Schließlich gilt das, was für den Laien gilt, ebenso und vielleicht noch verbindlicher für uns einfache Priester im Gottesvolk.

Vor allem müssen wir Gott dankbar sein für den Dienst unserer Bischöfe und unseres Papstes. Für uns hat der Herr die Hirten bestellt, wie er selber durch den Propheten gesagt hat: Hirten will ich euch geben – pastores dabo vobis. Im Dienst der Hirten zeigt sich uns Gottes Fürsorge für sein Volk und für jeden von uns. Diese Dankbarkeit gegen Gott wird auch unsere Einstellung und unser Verhalten den vom Herrn Bevollmächtigten gegenüber bestimmen müssen, auch wenn wir zuweilen ihre menschlichen Schwächen und Mängel wahrnehmen und vielleicht auch schmerzlich spü-

ren. Ich würde nicht gerade von Verehrung sprechen, die wir einem Menschen wohl nur bei besonderen menschlichen und geistlichen Qualitäten entgegenbringen, aber doch in jedem Fall von Ehrfurcht. Und diese schließt stets auch die Demut ein, in der ich weiß, was ich dem verdanke, durch den der Herr zu mir sprechen und an mir handeln will; Demut, in der ich weiß, daß ich um meines Heiles willen angewiesen bin auf den Dienst des Bischofs und des Bischofskollegiums mit dem Papst. Dabei sei aber sogleich angemerkt, daß ich auch angewiesen bin auf die Gemeinschaft der übrigen Gläubigen, also auf die Kirche insgesamt. Ich darf und soll darauf vertrauen, daß die Gemeinschaft der Kirche und in ihr der Dienst des Hirtenamtes mich trägt und meinen Glauben stützt und fördert.

Das Eingebundensein in die Gemeinschaft der Kirche und das Angewiesensein auf den Dienst der Hirten verlangt, daß ich auf die Bischöfe und den Papst höre und ihnen folge, um auch darin die Nachfolge, zu der uns der Herr im Evangelium ruft, zu realisieren. Die Unterordnung unter die vom Herrn Bevollmächtigten, der Gehorsam dem Lehr- und Hirtenamt gegenüber ist eine entscheidende Weise, in Treue zu Christus zu halten. Und ganz sicher entspricht es dem Willen des Herrn ebenso, daß ich nicht nur die Weisungen, sondern auch die Anregungen, Einladungen und Ratschläge des Bischofs aufgreife und mich bemühe, mich nach ihnen zu richten. Es ist meine Sache als Glied des Gottesvolkes, die Anliegen des Bischofs wie auch des Papstes mitzutragen und für sie einzutreten. Ich kann und darf das, was die Hirten in das Volk hineinragen und in der Kirche verwirkli-

chen möchten – wie z.B. den Gedanken des Großen Jubiläums und seiner dreijährigen Vorbereitung – nicht, wie es bei diesem Beispiel vielfach und weitgehend geschieht, als deren Privatideen ansehen, die mich nichts angehen. Es darf mir also nicht nur um die Annahme der dogmatischen Lehre gehen, die die Hirten verkünden, sondern ich bin zum bereitwilligen und tätigen Mithelfen beim Aufbau der Kirche, in der Sendung des Gottesvolkes, zur Weckung lebendiger Gemeinden aufgerufen, und zwar gegebenenfalls auch unter Zurückstellung eigener Wünsche und Vorstellungen, aber auch durch eigene Vorschläge, Ratschläge und Initiativen in Übereinstimmung mit dem Hirtenamt.

An dieser Stelle ist nun noch einmal zu bedenken, daß auch die Hirten fehlbare Menschen sind, die verkehrte Entscheidungen treffen, schädliche Maßnahmen ergreifen, die Liebe und Barmherzigkeit verletzen, sich gegen Gottes Wahrheit und Gebote versündigen können. Was können wir Laien, was müssen wir, was dürfen wir tun, wenn wir zu der Auffassung kommen, daß etwas derartiges geschieht? Ganz allgemein wird diese Gefährdung uns dazu bewegen, in Treue und Beständigkeit für jene zu beten, denen mit der Bevollmächtigung auch eine hohe Verantwortlichkeit übertragen ist. Das Gebet für unsere Hirten um Erleuchtung, um Heiligung und Ermutigung, um Weisheit und Liebe muß von uns als ständiger Auftrag und Dienst verstanden und geübt werden. Und in akuten Fällen verkehrter Entscheidungen und schädlicher Maßnahmen sollten wir uns, vielleicht nach Beratung mit anderen Christen und in den zuständigen Gremien, direkt- mündlich, schriftlich oder auch telefonisch –an

den Bischof wenden, um den es geht. Volksbegehren, Demonstrationen, Einschalten der Medien aber sind Vorgehensweisen, die sich in der Kirche verbieten sollten. Unter den Gliedern der Kirche sollte alles vom Geist der Veröhnlichkeit und Vergebungsbereitschaft bestimmt sein. Das sage ich vor allem im Hinblick auf Vorkommnisse, bei denen sich ein Glied der Kirche, ob es Bischof ist oder nicht, offenkundig schwer versündigt hat. Da darf nichts zugedeckt und vertuscht werden. Gerade da muß es sich erweisen, daß in der Kirche andere Gesetze gelten als sonst in der Welt. Selbstverständlich wird das rechte Verhalten erleichtert, wenn der schuldig Gewordene seine Schuld erkennt und bereut und auch die Folgen seiner Verfehlung zu tragen bereit ist. In allen Fällen, an die ich hier denke, werden wir aber, wenn Einspruch, Mahnung und Ratschlag nichts bewirken, bereit sein, unter dem Übel, das wir nicht verhindern konnten, zu leiden. Auch hier gilt es auf den Herrn zu vertrauen, der, wie wir sagten, seine Kirche nicht im Stich läßt. Wir werden an die Mahnung denken, daß wir nicht richten bzw. verurteilen sollen, um nicht selbst gerichtet zu werden.

Zum Schluß noch einige kurze Bemerkungen über uns Priester, die ja für die Laien im allgemeinen die ihnen am nächsten stehenden Hirten sind. Vor allem die Priester selbst, aber auch die übrigen Gläubigen sollten begreifen, daß sie – um es zunächst einmal so pointiert zu sagen – auch als Pfarrrer keine Bischöfe sind, sondern Glieder des Presbyteriums eines Bischofs. Sie haben ihrem Bischof ausdrücklich und feierlich Gehorsam versprochen und sind daraufhin vom

Bischof in die Gemeinden und zu dem dem Bischof anvertrauten Gottesvolk gesandt. Es ist bedauerlich, daß in großen Diözesen der Kontakt zwischen den einzelnen Priestern und ihrem Bischof nicht so eng sein kann, wie es wünschenswert ist, und daß zum Presbyterium eines Bistums sehr viele Priester gehören. Das führt dazu, daß der einzelne Priester bzw. in großen Gemeinden oder Pfarrverbänden die einzelne Gruppe von Priestern sich ihrem Bischof gegenüber verhältnismäßig selbständig fühlt. So handeln sie oftmals nach ihrem eignen Sinn und Gutdünken, und ihre Gemeinden sehen das dann wohl auch als gut und richtig an. Aus diesen Gegebenheiten ergibt es sich auch, daß die Bischöfe ihren Pflichten den Priestern gegenüber nur unzulänglich nachkommen können. Auf diese Weise sind dann wiederum die Priester nicht selten einer stärkeren Beeinflussung von Seiten der Gemeinden und zuweilen auch dem Druck von Gruppen oder Einzelpersonen ausgesetzt. In ihrer Stellung zwischen Bischof und Gemeinde besteht für sie die Gefahr, die rechte Orientierung zu verlieren, und es ist unter den heutigen Bedingungen oft schwer, dieser Gefahr zu entgehen. Das Gebet und der Beistand der Gläubigen, die den übernatürlichen Glaubenssinn bewahrt haben, wäre heute sicherlich eine wichtige Stütze für die Priester. Dabei müßte der Beistand auch in Rat und Tat, in persönlichem Engagement geleistet werden. Hier gilt dasselbe, was ich vorhin über die Mithilfe im Blick auf die Bischöfe ausgeführt habe.

GEBET

Jesus Christus,
du bist unser Lehrer und Meister,
du bist unser Hoher Priester,
du bist unser Hirte, unser König.

Du weißt, wir leben in einer Zeit,
in der sehr viele Menschen nicht an Gott,
nicht an seine Ordnung, nicht an seine Verheißungen glauben.

Viele sind nur den vergänglichen Gütern zugewandt
und suchen oft nur Unabhängigkeit und Sicherheit,
Genuß und Vergnügen des Augenblicks.
Rücksichtslosigkeit, Gewalttat und Schamlosigkeit
breiten sich immer mehr aus.

Auch in der Kirche sind Willkür,
Anmaßung und Rechthaberei eingedrungen
und verwirren unsere Gemeinden.

Stärke den Glaubenssinn des ganzen Gottesvolkes
und vereine Hirten und Volk in der Wahrheit und in der
Liebe.

Schenke Einsicht und Umkehr denen, die in die Irre gehen,
und mach uns alle bereit,
dir mit Demut und mit Freude nachzufolgen.

Sende deinem Volk Hirten – Bischöfe und Priester - ,
die uns in Treue zur Wahrheit dein Wort verkünden,
die danach streben, heilig zu leben,
und die uns hinführen zu dir.

Hilf uns, in Übereinstimmung und Zusammenarbeit mit den
Hirten

Die Sendung der Kirche mitzutragen,
deine Wahrheit vor den Menschen zu bezeugen
und den heute Lebenden wie den künftigen Geschlechtern
das Evangelium vom ewigen Heil zu bringen.

Bewahre uns vor fruchtlosem Klagen und Anklagen,
und erleuchte, ermutige und heilige uns
durch deinen Geist.

So werden wir durch deine Gnade
das Ziel unserer Pilgerschaft erreichen:
Die ewige Seligkeit in deinem herrlichen Reich.
Amen.

Inhaltsverzeichnis

I. Das Problem	S. 3
II. Amt und Autorität des Hirten	S. 7
III. Die Laien und die Hirten	S.15
Gebet	S.22

**In der Reihe der Schriften des Initiativkreises
katholischer Laien und Priester in der Diözese Augsburg e.V.
sind bisher erschienen:**

Heft 1, Robert Kramer
Zugänge zur alten Liturgie
(Vortrag der liturgischen Tagung in Köln 1998)

Heft 2, Walter Lang
Auf dem Weg zum inneren Gebet bei der hl. Messe
(Vortrag der liturgischen Tagung in Maria Thann 1996)

Heft 3, Wolfgang Graf
Liturgiereform.
Absichten des Konzils und nachkonziliare Entwicklung
Mit Anhang: Inseln schaffen.
Womit man noch heute beginnen kann

Heft 4, Robert Kramer
Soll der Pflichtzölibat abgeschafft werden?
Eine Auseinandersetzung mit den Kritikern des Priesterzölibats

Heft 5, Wolfgang Graf Waldstein
Warum es eine objektive Wahrheit gibt

Heft 6, Wolfgang Graf
Die Liturgie-Enzyklika MEDIATOR DEI von Pius XII.
Zum 50. Jahrestag des Erscheinens der Enzyklika.

Heft 7, Robert Kramer (Hrsg.):
Denkschrift der 'Initiativkreise katholischer Laien und Priester' an die
Bischöfe des deutschen Sprachraums zur Umfrage „Wie erleben Sie
die 'neue Liturgie'?“

Heft 8, Wolfgang Graf

Der römische Kanon. Das klassische Hochgebet der hl. Messe.
(Vortrag der liturgischen Tagung in Maria Thann 1997)

Heft 9, Gertrud Dörner

Aufgabe und Bedeutung der Frau in der Kirche. Eine
Auseinandersetzung mit der feministischen Position.

Heft 10, Hubert Gindert

Zur Situation der katholischen Kirche im deutschsprachigen Raum:
Führungsstruktur und Unterwanderungsversuche

Heft 11, François Reckinger

Einig hinsichtlich der Rechtfertigung?

Kritische Überlegungen zu einem umstrittenen Dialogpapier

Heft 12, Walter Lang

Actuosa Participatio. Die bewußte, fromme und tätige Teilnahme der
Gläubigen an der Liturgie

Heft 13, Giovanni Sala SJ

Das kirchliche Lehramt. Außerordentliches *und* ordentliches Lehramt
unter dem Beistand des Heiligen Geistes

Heft 14, Klaus Pfeiffer

Die Alternative: Papsttreue katholische Jugend im Aufbruch (Referat
beim Programm der Initiativkreise auf dem Katholikentag 1998 in
Mainz)

Heft 15, Robert Kramer

Die stille hl. Messe (Vortrag der Liturgischen Tagung in Maria Thann
1998)

Heft 16, Wolfgang Graf

Die 'Opferung' in Novus Ordo und klassischem Ritus
(Vortrag der Liturgischen Tagung in Maria Thann 1998)

Heft 17, Gerhard Krah

Die Ämter des Papstes und der Bischöfe
Einige Gedanken über ihre Bedeutung für die heilige Kirche und für
die Gläubigen

Heft 18, Joseph Overath

Menschwerdung, Priestertum, Eucharistie ...
Die hl. Hildegard von Bingen in ihrer Aktualität für die katholische
Kirche am Ende des 2. Jahrtausends

Heft 19, Georg May

Das Priestertum in Anfechtung und Bewährung

Heft 20, Walter Lang

Veränderungen durch die Liturgiereform bei der Spendung von Taufe
und Firmung (Vortrag der Liturgischen Tagung in Maria Thann 1999)

Heft 21, Robert Kramer

Unsere Vereinigung mit Christus – die heilige Kommunion (Vortrag
der Liturgischen Tagung in Maria Thann 1999)

Heft 22, Johannes Paul II

Ansprachen an die deutschen Bischöfe bei den Ad-Limina-Besuchen
im November 1999

Heft 23, Georg May

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken

Heft 24, Robert Kramer
Von der "Gemeinschaftsmesse" zur "Gemeindemesse"
- ein Weg ins Abseits
und andere Aufsätze zu Fragen der Liturgie

Heft 25, Wolfgang Graf Waldstein
Die Bedeutung der Liturgie für die Persönlichkeitsbildung

Heft 26, Robert Kramer
Hinführung zur Erstbeichte

Die Reihe wird fortgesetzt.

**Bezugsadresse: Geistl. Rat Walter Lang, Aindorferstr. 129,
D-80689 München; Tel./Fax: 089/561923. Die Selbstkosten
der erschienenen Hefte betragen DM 5,- pro Heft zuzüglich
Porto und Verpackung. Wir bitten um eine Spende auf unser
Konto bei der Raiffeisenbank Landsberg, BLZ 701 694 26,
Konto-Nr.: 111 520 mit dem Vermerk 'Schriften'.**